

M. Kälin GmbH

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe 2019 mit Gültigkeit ab 01.01.2019 (ersetzt alle bisherigen Ausgaben)

Inhaltsverzeichnis

M. Kälin GmbH AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen	0
Geltungsbereich ATB	1
1) Preisempfehlung	1
2) Vertragsabschluss	1
3) Ausführung der Leistung, Aufwände	1
4) Begleitung / Polizei – ATB	2
5) Rechnungsstellung	2
6) Zahlungsverzug	2
7) Haftung	3
8) Anwendbares Recht und Gerichtsstand	3

Geltungsbereich ATB

Ausnahmetransport Begleitung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen M. Kälin GmbH und den Kunden.

Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor.

Wurden die AGB einmal vereinbart, gelten sie auch für alle weiteren Vertragsverhältnisse zwischen M. Kälin GmbH und den Kunden.

Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft stehende Fassung der AGB.

1) Preisempfehlung

- 1.1 Die Angebotenen Preise sind von M. Kälin GmbH nach den Tarifen des ASTRA und der Strassenverkehrsämter der Kantone zusammengestellt.
Diese Preise sind unverbindlich und können jederzeit ändern. Eventuelle Preisermässigungen sind hier nicht berücksichtigt.
- 1.2 M. Kälin GmbH versucht in allen Fällen, für Sie das beste Preis-/Leistungsangebot zu erhalten.
Die Transportdaten sind Erfahrungswerte von anderen Transporten und den aktuellen Kenntnissen der Strassenverhältnisse. Diese Angaben sind unverbindlich.
M. Kälin GmbH hat keinen Einfluss darauf.
- 1.3 Die gestellte Offerte der M. Kälin GmbH ist 14 Tage gültig.
- 1.4 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken exklusive der gesetzlichen MwSt.
M. Kälin GmbH behält sich Preisänderungen vor.

2) Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote von M. Kälin GmbH sind freibleibend. Der Vertrag zwischen M. Kälin GmbH und dem Besteller ist abgeschlossen, sobald M. Kälin GmbH den mündlichen oder schriftlichen Auftrag bestätigt hat.
- 2.2 Diese gilt von Besteller als anerkannt, sofern dieser nicht innert 3 Arbeitstagen nach deren Empfang schriftlich gegen deren Inhalt entspricht (E-Mail genügt)
- 2.3 Sämtliche Leistungen, die über die in der Auftragsbestätigung umgeschriebenen hinausgehenden sowie Zusatzkosten gehen zu Lasten des Bestellers und werden verrechnet.

3) Ausführung der Leistung, Aufwände

- 3.1 Die M. Kälin GmbH verrechnet nur die effektiven Aufwände bei Genehmigungskosten und deren Leistungen.
- 3.2 Genehmigungen / Behörden
- 3.3 Die Behörden können auf gewissen Streckenabschnitten auch bei kleineren Abmessungen einen Privatbegleiter vorschreiben (siehe Genehmigung)
- 3.4 M. Kälin GmbH versucht Konvoi- Fahrten, Tag- oder Nachtfahrt mit grossen Abmessungen durch die Schweiz, gemäss Ihren Wünschen, von den Behörden zu erhalten.
M. Kälin GmbH hat keinen Einfluss auf die Entscheide der Behörde.

4) Begleitung / Polizei – ATB

- 4.1 M. Kälin GmbH hat das Recht derartige Transporte bei nicht befolgen der Anweisungen, der Begleitung und/oder bei Polizei bewilligter Transportbegleitung (ATB), abzubrechen und stehen zulassen. Der Transport wird dennoch voll und ganz verrechnet.
- 4.2 Notwendige Polizeibegleitung wird erst angefordert, wenn vom Kunden dies schriftlich beantragt wurde.
- Mit Angaben Datum, Abfahrtsort und Abfahrtszeit.
- 4.3 M. Kälin GmbH weist daraufhin, dass die Anmeldung einer Polizeibegleitung rechtzeitig erfolgen muss. Sie müssen uns mindestens 48 Stunden vor dem Transport, benachrichtigen, dass Sie eine Polizeibegleitung benötigen.
- 4.4 Mit einem Gespräch der M. Kälin GmbH und dessen gemachten Kostenangaben sind unverbindlich.
- 4.5 Kosten der Polizeibegleitung oder durch den Kanton bewilligter Transportbegleiter (ATB), können wir nicht angeben!
Jeder Kanton hat andere Tarifstrukturen.
- 4.6 Die einem Gespräch der M. Kälin GmbH und dessen gemachten Kostenangaben sind unverbindlich.

5) Rechnungsstellung

- 5.1 Bei **Neukunden** behalten wir uns das Recht auf eine Vorkasse vor.
- 5.2 Die Berechnung der **Fahrzeiten** und **Km** ist von Hof zu Hof.
D.h. Start Höri - zum Übernahmeort - Zielort - Zurück nach Höri. (Minimum 3 Std.)
- 5.3 MWST - Polizeirechnungen verrechnet die M. Kälin GmbH ohne Schweizer Mehrwertsteuer, aber mit einem Betrag (15.00 Fr.) pro Rechnung für die administrativen Koordinationen.
- 5.4 M. Kälin GmbH hat auf die Preise von Dritten (Kran, zusätzlicher LKW, Strassenunterhaltfirmen, etc.) keinen Einfluss.
- 5.5 Die einzelnen Tarife gelten für Leistungen während der üblichen Geschäftszeiten (07:00 - 18:00 Uhr). Für Überzeit- / Nacharbeit von 18:00 - 07:00 Uhr sowie samstags bis 18:00 Uhr wird ein Zuschlag pro Mann und Stunde erhoben.
- 5.6 Für Leistungen an Samstagen (ab 18:00 Uhr) oder vor allgemeinen Feiertagen sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen wird ein Zuschlag pro Mann und Stunde erhoben.

6) Zahlungsverzug

- 6.1 Die **Zahlungsfrist** liegt bei **10 Tagen**, ab Rechnungsdatum.
- 6.2 Bei **Nichtbezahlung** innerhalb der Zahlungsfrist tritt ohne weitere Mahnung der Verzug ein. In diesem Falle ist M. Kälin GmbH berechtigt, Mahnspesen in der Höhe von Fr. 30.00 geltend zu machen, **pro Fall!**
- 6.3 Bei der nicht bezahlter **letzten Mahnung**, hat M. Kälin GmbH die Berechtigung, Mahnspesen in der Höhe von Fr. 100.00 geltend zu machen.
Weitere Mahnungen sowie rechtliche Schritte werden nach Aufwand verrechnet.
- 6.4 Gibt der Auftraggeber die Anweisung, die Kosten für die Transport-Begleitung einem Dritten in Rechnung zu stellen, so haftet er als Auftraggeber bei allfälliger Nichtbezahlung solidarisch neben dem Dritten.

7) Haftung

- 7.1 Der **LKW-Fahrer** haftet für die nicht Einhaltung der Ausnahmegewilligungen, Auflagen, Fahrstrecken, sowie auch nicht einhalten der Geschwindigkeit und Fahrzeiten.
- 7.2 Des Weiteren haftet der **Auftraggeber** für den technischen Zustand der Transporteinheit, sowie auch nicht einhalten der Transportmassen.
- 7.3 M. Kälin GmbH übernimmt keine Haftungen.
- 7.4 M. Kälin GmbH wird im Falle für Missverständnisse nicht haften. Der Kunde ist verpflichtet genaue Angaben, sowie auch Wahrheitsgerechte Angaben zu machen.
Die fremde Streckenprüfung werden nicht von M. Kälin GmbH anerkannt.

8) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht.
- 8.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch diejenigen, welche die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, sind stets, aber nicht ausschliesslich, der Gerichtsstand Bülach zuständig. Der M. Kälin GmbH ist es dabei unbenommen, den Auftraggeber an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Ort zu betreiben oder zu belangen.